

Zur Prüfung befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen



Termin

Di. 09.03.2027, 10:00 Uhr —
Mi. 10.03.2027, 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.410,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*	1.410,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 21.07.2026, 09:10 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen

Sachverständige müssen immer häufiger erhebliche und teilweise auch gefährliche Mängel bei WHG/AwSV-Anlagen feststellen. Im schlimmsten Fall kann ein Produktionsstopp bis zur vollständigen Behebung der Mängel verfügt werden.

Dieser praxisorientierte Lehrgang dient dazu, Ihre WHG/AwSV-Anlagen rechtskonform zu betreiben und die erforderliche jährliche Unterweisung der Mitarbeiter gemäß den Forderungen der AwSV § 44 sowie § 9 der Betriebssicherheitsverordnung zu gewährleisten.

Ein zentraler Punkt jeder Prüfung ist die korrekte Dokumentation. Daher wird ein besonderes Augenmerk auf die Erstellung und Pflege der Dokumente für die Ordnungsprüfung gelegt.

Darüber hinaus werden zentrale Aspekte der Praxis aufgegriffen: die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für entsprechende Anlagen, der Einsatz notwendiger Prüflisten sowie die Nachweispflicht von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten unter Berücksichtigung der DIN 31051. Ergänzt wird dies durch die Abgrenzung zu überwachungsbedürftigen Anlagen sowie die zwingend erforderlichen Betriebs- und Arbeitsanweisungen.

Zum Thema

Die Forderungen aus dem WHG sorgen für deutliche Veränderungen in der AwSV und seinen Technischen Regeln.

Die Betriebssicherheitsverordnung für AwSV-Anlagen (einschließlich HBV- sowie LAU-Anlagen) sieht vor, dass sachkundige Prüfungen durch befähigte Personen vorzunehmen sind. Diese befähigten Personen müssen vom Arbeitgeber dazu zwingend bestellt werden. Die Bestellung einer befähigten Person zur sachkundigen Prüfung einer AwSV-Anlage ist Bestandteil der Betreiberpflichten.

Voraussetzung für die Bestellung zur befähigten Person ist das praktische Fachwissen sowie die eingehenden Kenntnisse hinsichtlich der aktuellen Vorgaben zur Prüfung sämtlicher Arbeitsmittel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Daher werden in diesem Seminar die in §§ 14 und 15 der Betriebssicherheitsverordnung festgelegten Prüfungen eingehend erörtert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Instandhaltung gemäß § 10 der Verordnung beleuchtet. Neben den organisatorischen und technischen Grundlagen werden die wesentlichen Aspekte der Dokumentation, der Gefährdungsbeurteilung sowie der Betriebsanweisung erarbeitet.

Zielsetzung

Alle erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung, Wartung und Instandhaltung von WHG/AwSV-Anlagen werden in diesem Lehrgang vermittelt. Mit der Entsendung von Mitarbeitern zu diesem Lehrgang können Betreiber der betroffenen Anlagen sicherstellen, dass nachweislich ausgebildete Personen für diese Tätigkeiten eingesetzt werden.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird sichergestellt, dass das Verständnis und die notwendigen Kenntnisse für die Abnahme durch Sachverständige nach AwSV gegeben sind.

Programm

09.03.2027

10:00–16:00 Befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen Teil 1

- Einführung und Begrüßung
 - Der rechtliche Zusammenhang für die befähigten Person WHG
 - Forderungen der AwSV in Verbindung mit der BetrSichV auf Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden und brennbaren Stoffen
 - Die Betriebssicherheitsverordnung- Grundlagen und Umsetzung
 - Aufgaben und Stellung der befähigten Person in der betrieblichen Praxis;
-

10.03.2027

09:00–15:30 Befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen Teil 2

- Die Anlagenverordnung AwSV auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes
 - Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (LAU- und HBV-Anlagen) und deren rechtskonforme Einhaltung
 - Erstprüfung und wiederkehrende Anlagenprüfungen durch den zugelassenen Sachverständigen
 - Vorbereitung der Prüfung und Zusammenarbeit durch und mit der befähigten Person nach BetrSichV
- Ausführung von flüssigkeitsdichten Flächen nach TRWS 786
-